

Narrenzunft Schömberg e.V.

Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fasnethäs

Bitte beachten Sie die Kurzfassung der Häordnung als Anlage dieses Antrages. Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und muss vor Beginn der Herstellung durch den Häsausschuss der Narrenzunft Schömberg e.V. genehmigt werden.



Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. deutlich lesbar in Druckschrift ausfüllen.

Name, Vorname Antragssteller	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Der Antrag wird gestellt für die Herstellung von einem

Fertigstellung (geplant):

Samtnarr

☐

Leinnarr

☐

Fuchswadel

☐

Kinderhäs

☐

Riemen

Schwarz

☐

Braun

☐

Anzahl

Glocken

Messing geschuppt

☐

Kupfer blank

☐

Vernickelt glatt

☐

Kupfer alt

☐

Fransennarr

Samtfarben (Kleid)

Braun

☐

Blau

☐

Grün

☐

Rot

☐

Samtfarben (Brust)

Braun

☐

Blau

☐

Orange

☐

Rot

☐

Schwarz

☐

Ocker

☐

Grün

☐

Sonstige*

☐

Wollfarbe (gerade)

Blau

☐

Grün

☐

Rot

☐

Gelb

☐

Orange

☐

Sonstige*

☐

Wollfarbe (Sausoach)

Blau

☐

Grün

☐

Rot

☐

Gelb

☐

Orange

☐

Sonstige*

☐

* sonstige, nicht aufgeführte Farben bitte kurz beschreiben & ein Muster beim Häsausschuss vorlegen

Fuchswadel

Motive bitte nur stichwortartig angeben (z. B. Soldat, Bauer/Bäuerin, Tracht männlich/weiblich)

Kittel

Vorne rechts

Vorne links

Hinten

Hose

Vorne rechts

Vorne links

Hinten rechts

Hinten links

Antragsteller Ich stimme den allgemeinen Bestimmungen und der Häordnung der Narrenzunft Schömberg e.V. zu Ort, Datum, Unterschrift	Narrenzunft Schömberg e.V. Antrag genehmigt Ja ☐ Nein ☐ Ort, Datum, Unterschrift
---	---

Erfassung Das Häs entspricht den Angaben dieses Antrages und wird zur Erfassung freigegeben Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzvereinbarung

Ich willige ein, dass die Narrenzunft Schömberg e.V. die in diesem Antrag erfassten Daten dauerhaft in Papierform speichert. Eine elektronische Verarbeitung dieses Antrages findet nicht statt. Das Formular wird zu keinem Zeitpunkt Dritten zugänglich gemacht und wird ausschließlich im Rahmen der Verwaltungs- und Archivierungstätigkeiten der Narrenzunft Schömberg e.V. verwendet. Eine Verwendung der erfassten Kontaktdaten erfolgt ausschließlich bei Rückfragen zum im Antrag genannten Häs. Zweck der Speicherung der Daten ist die lückenlose Erfassung und historisch-chronologische Archivierung aller Schömberger Fasnethäser.

Ort, Datum, Unterschrift

Der „Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fasnethäs“ ist nur in Verbindung mit der „Datenschutzvereinbarung“ gültig. Letztere muss auf der Rückseite des „Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fasnethäs“ gedruckt sein.

Es ist darauf zu achten, dass der aktuelle „Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fasnethäs“ sowie die aktuelle Version der „Häsordnung der Narrenzunft Schömberg e.V. (Kurzfassung)“ verwendet wird. Die aktuelle Version ist auf der Website der Narrenzunft Schömberg e.V. (nz-schoemberg.de) unter dem Punkt „Häserfassung“ zu finden.

Häsordnung der Narrenzunft Schömborg e.V. (Kurzfassung)

1. Antragsteller

„Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fasnethäs“ dürfen nur Personen stellen, die in Schömborg wohnhaft sind. Ausnahmen sind Personen, die mindestens 10 Jahre in Schömborg wohnhaft waren, deren Eltern und Kinder.

2. Antragstellung

Vor Beginn der Herstellung eines Schömberger Fasnethäs muss beim Narrenrat der „Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fasnethäs“ gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt schriftlich mit dem Vordruck der Narrenzunft Schömborg e.V. „Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fasnethäs“. Die Genehmigung erfolgt durch den Häsausschuss der Narrenzunft Schömborg e.V.

Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Eine Ausfertigung erhält der Antragsteller, eine Ausfertigung die Narrenzunft Schömborg e.V. Es gelten die auf dem Antrag aufgeführten Datenschutzbedingungen.

Erst nach der Genehmigung darf die Herstellung begonnen werden.

3. Häs (allgemein)

Das komplette Häs besteht aus Hose, Kittel, Larve nach historischem Vorbild mit Larventuch, Gschell, weißem Hemd, weißer Fliege, weißen Handschuhen und vollständig schwarzen Schuhen.

4a. Fransennarr

Wollfarben

Die beiden Wollfarben (eine für die geraden Stränge, eine für den sog. Sausoach) dürfen aus Grund- und Mischfarben bestehen und müssen unterschiedlich sein. Die Farben Weiß, Schwarz sowie jegliche Grautöne, Neonfarben, mehrfarbige Wollstränge sowie Samt- und Wollfarben vom selben Farbstamm sind nicht erlaubt. Die Wollstränge dürfen max. 35 mm breit sein.

Samtfarben (nur für Samtnarr)

Die Samtfarben für das Häs dürfen nicht aus Neonfarben bestehen oder weiß sein. Schwarzer Samt ist ausschließlich für die Brust zulässig.

Leinen (nur für Leinnarr)

Es muss ausschließlich weißes Leinen verwendet werden.

Gschellriemen

Es sind nur zwei schwarze oder braune Lederriemen zulässig.

Glocken

Die Glocken sind nur in vernickelt-glatter oder geschuppter Messingausführung zulässig.

Weiteres

Es müssen drei Hahnenfedern am Hut angebracht werden. Die Brust muss bis in den Spitz verlaufen. Die Bollen am Kittel müssen in der Farbe eines verwendeten Wollstranges sein. Eine Pralinschachtel ist bei allen Veranstaltungen mitzuführen.

4b. Fuchswadel

Leinen

Es muss ausschließlich weißes Leinen verwendet werden.

Bemalung

Die Motive sind proportional der entsprechenden Körperpartien anzupassen. Comicfiguren, Familienwappen, sittenwidrige Motive und Selbstportraits sind nicht erlaubt. Erwünschte Motive sind z. B. Märchenfiguren, historische Figuren, Fabelwesen, Trachten usw.

Gschellriemen

Es sind nur schwarze oder braune Riemen erlaubt. Bei Neuanfertigung eines Fuchswadel für Erwachsene sind mind. 4 und max. 6 Riemen, bei Neuanfertigung eines Fuchswadel für Kinder sind mind. 2 Riemen anzufertigen.

Glocken

Die Glocken müssen in verkupfter oder gehämmerter Ausführung gemacht werden.

Sandwurst

Bei Neuanfertigung eines Fuchswadel muss eine Sandwurst angefertigt werden.

Weiteres

Es müssen drei Fuchsschwänze am Larventuch angebracht werden. Die Schleife und Fassung des Kranzes muss in derselben Farbe sein. Die Farben Weiß, Schwarz sowie jegliche Grautöne, Neonfarben und mehrfarbige Bänder sind nicht erlaubt. Der Kranz muss Blond sein.

5. Registrierung/Häserfassung

Nach Fertigstellung des Schömberger Fasnethäs ist dieses dem Häsausschuss der Narrenzunft Schömborg e.V. zur Registrierung vorzulegen. Die Registrierungstermine zur Häserfassung sind dem Amtsblatt der Stadt Schömborg sowie der Website der Narrenzunft Schömborg e.V. (nz-schoemberg.de) zu entnehmen.

Zur Registrierung/Häserfassung ist der genehmigte „Antrag auf Erstellung eines Schömberger Fasnethäs“, der Kopf (Larve inkl. Larventuch), ein Gschellriemen, der Kittel sowie die Hose (nur Fuchswadel) und die Sandwurst (nur Fuchswadel) vorzulegen.

Die Häserfassungsplakette wird vom Häsausschuss der Narrenzunft Schömborg e.V. am Kittel mit einer Niete angebracht und muss vom Antragsteller/Eigentümer zusätzlich festgenäht werden. Ohne Häserfassungsplakette besteht kein Anspruch auf Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Narrenzunft Schömborg e.V. Die Häserfassungsplakette ist nicht übertragbar. Die Narrenzunft Schömborg e.V. behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Häsordnung oder Fehlen des „Antrag auf Herstellung eines Schömberger Fasnethäs“ die Ausgabe der Häserfassungsplakette zu verweigern oder zu entziehen. Jeder Eigentümerwechsel muss dem Häsausschuss Narrenzunft Schömborg e.V. gemeldet werden.

6. Allgemeine Bestimmungen

Bei sämtlichen Veranstaltungen ab dem 5. Januar bis einschließlich Fasnetssonntag eines Jahres tragen alle Häser drei Taschentücher in den Farben Rot, Gelb und Blau, welche mit einem Karabiner an der Häserfassungsplakette festzumachen sind. Am Fasnetsmontag und Fasnetsdienstag werden diese Tücher nicht getragen. Die 20er tragen an allen Tagen inkl. Fasnetsmontag und Fasnetsdienstag alle Taschentücher sowie ein viertes Taschentuch in Weiß.

Alle Varianten, die nicht dieser Häsordnung entsprechen, müssen vor Antragsstellung vom Häsausschuss der Narrenzunft Schömborg e.V. genehmigt werden.